

Bundestagswahl am 26. September 2021



Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum Deutschen Bundestag ist, wer am Wahltag,

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat)
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 26.09.2003 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 26.06.2021 in der Bundesrepublik Deutschland eine **Wohnung**, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.
4. auch diejenigen Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes erfüllen.
5. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Burscheid alle Wahlberechtigten, die am 15.08.2021 mit Hauptwohnung in Burscheid gemeldet sind.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens am 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung, die als Nachweis der Aufnahme in das Wählerverzeichnis dient. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021 im Wahlbüro der Stadt Burscheid eingesehen werden. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Wahlbüro der Stadt Burscheid unter 02174-670303.

Briefwahl oder Direktwahl

Unterlagen nach Hause: Sie können sich die Wahlunterlagen nach Hause schicken lassen. Hierzu benötigen wir lediglich Ihren persönlichen Antrag
per Mail an wahlen@burscheid.de,
per Internet über www.burscheid.de
per Post über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
Bitte geben Sie hierbei Namen, Adresse und Geburtsdatum an.

Wählen direkt in der Stadt: Sie haben die Möglichkeit, direkt in unserem Wahlbüro im Haus der Kunst, Höhest. 5, 51399 Burscheid, zu wählen. Sie benötigen hierzu nur Ihren Personalausweis. Die Direktwahl ist ab dem 23.08.2021 möglich.

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Covid-19-Situation bitten wir jedoch darum, vorzugsweise die Briefwahlunterlagen per Post zu versenden. Innerhalb des Bundesgebietes entstehen Ihnen dafür keine Portokosten.

Wahlhelfer

Auch etwas für Sie?

Erleben Sie einen Tag Demokratie live in einem Wahllokal und melden Sie sich als Wahlhelfer/in. Lernen Sie engagierte Menschen kennen und ermitteln das Wahlergebnis Ihres Wahlbezirks mit. Sie erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld zwischen 50 € und 80 €.

Melden Sie sich online oder auf diesem Merkblatt an. Hotline für Wahlhelfer/innen: 02174 670303

Wohnungswechsel vom 15. August 2021 bis zum 05. September 2021

- Zuzug von außerhalb nach Burscheid**
Wenn Sie neu nach Burscheid zugezogen sind und in Burscheid wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden Sie unten auf dieser Seite. Bitte geben Sie diesen Antrag im Wahlbüro ab. Das Wahlbüro veranlasst dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde.
Deutsche im Ausland (Anlage 2 BWO) und Rückkehrer aus dem Ausland (Anlage 1 BWO) müssen jeweils ein besonderes Formular benutzen. Diese sind auf der städtischen Internetseite verfügbar.
- Umzug innerhalb von Burscheid**
Burscheid ist in verschiedene Wahlbezirke unterteilt. Es bleibt bei der Eintragung in dem Wahlbezirk, der auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen ist. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal im Stadtgebiet zu wählen.
- Wegzug aus Burscheid**
Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Burscheid. Sie müssen in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der anderen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.
- Wohnungslose innerhalb von Burscheid**
Personen ohne festen Wohnsitz und Deutsche die im Ausland leben können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 5.9.2021 stellen.

Wohnungswechsel ab dem 06. September 2021

Wenn Sie ab dem 06.09.2021 nach Burscheid ziehen, bleiben Sie im Wählerverzeichnis Ihrer ehemaligen Heimatbehörde und können dort entweder im Wahllokal oder per Briefwahl wählen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Burscheid

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“		PLZ	Wohnort

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eingetragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o.g. Adresse in Burscheid.

Ich möchte Wahlhelfer/in werden. Bitte kontaktieren Sie mich unter _____

Burscheid, _____
Datum Unterschrift